

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.318.180

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2053/J-NR/2020

Wien, am 20. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.05.2020 unter der **Nr. 2053/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Corona Familienhärteausgleich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Anträge wurden jeweils in den Monaten, ab dem 15. April, gestellt (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen und Bundesländer)?*

Seit dem 15. April werden täglich mehrere Tausend Anträge eingebracht, diese Zahl hat sich kontinuierlich fortgesetzt. Mit Stichtag 14. Juli 2020 wurden insgesamt rund 65.000 Anträge eingebracht.

Zur Frage 2

- *Wie viele Anträge wurden jeweils in den Monaten, ab dem 15. April, bewilligt (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen und Bundesländer)?*
 - *Wie viele Tage dauerte es durchschnittlich von der Antragstellung bis zur Bewilligung (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer)?*

Mit Stichtag 14. Juli 2020 wurden 20.600 Anträge positiv entschieden. Eine Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist nicht möglich. Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie viele Anträge waren vollständig ausgefüllt (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer)?*
- *Wie viele Anträge waren unvollständig ausgefüllt (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer)?*
 - *Welche Fehler haben sich in der Antragstellung ergeben?*

Mit Stichtag 14. Juli 2020 waren 25.622 Anträge unvollständig. Hauptgrund für die Unvollständigkeit ist, dass für die Bearbeitung erforderliche Unterlagen nicht mitgereicht wurden.

Zur Frage 5

- *Wie hoch ist die ausbezahlte Summe aus dem Corona-Familienhärteausgleich (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer)?*

Mit Stand 14. Juli wurden 20,6 Millionen Euro zur Zahlung an die Buchhaltungsagentur des Bundes übermittelt. Eine Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist nicht möglich.

Zur Frage 6

- *An wie viele Antragsteller_innen wurde eine Beihilfe ausbezahlt (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April)?*
 - *Wie viel Prozent der Antragsteller_innen entspricht dies?*

Mit Stichtag 14. Juli 2020 wurde an insgesamt 16.718 Antragstellende eine Zuwendung ausbezahlt. Dies entspricht rund 25,7 Prozent der Antragstellenden. Demgegenüber wurden 7.969 Anträge negativ entschieden. Dies entspricht rund 12,3 Prozent der Antragstellenden. Gründe dafür waren die Überschreitung der Einkommenshöhe oder der fehlende Anspruch auf Familienbeihilfe.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Wurde den Antragsteller_innen mitgeteilt, dass ihre Anträge unvollständig waren?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, in welcher Form haben Sie den Antragsteller_innen geantwortet?*
- *Wie viele Tage hat es durchschnittlich gedauert, nach Eingang des Antrages, bis den Antragsteller_innen mitgeteilt wurde, dass ein Fehler im Antrag vorliegt?*

Die Antragstellenden werden direkt per Email über die konkret fehlenden Beilagen informiert und um Nachreichung mit einem direkten Link zum Hochladen der fehlenden Beilage ersucht. Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

Zu den Fragen 9 bis 13

- *Wie viele Emails/Nachrichten von Antragsteller_innen haben Sie (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer) bezüglich Probleme bei der Antragstellung zum Corona-Familienhärteausgleich bekommen?*
- *Wie vielen Antragsteller_innen haben Sie geantwortet (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer)?*
- *Wie viele Tage hat es gedauert, nach Eingang der Nachricht, bis Sie den Antragsteller_innen geantwortet haben?*
- *Wie vielen Antragsteller_innen haben Sie nicht geantwortet?*
- *Was sind die Gründe für ein Ausbleiben der Antworten?*

Die Nachfragen der Antragstellenden wurden per Email beantwortet. Zur Anzahl der Nachfragen und zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

Zur Frage 14

- *Welche Maßnahmen/Anpassungen haben Sie gesetzt, um die Antragstellung zu erleichtern?*

Im Kooperation mit dem Bundesrechenzentrum und der Fa. Axians wurde ein Internetformular mit Pflichtfeldern und verpflichtenden Uploads sowie einer Ausfüllhilfe entwickelt, welches die bisherige Form der Antragstellung ersetzt und unvollständige Anträge weitestgehend verhindern soll.

Die häufig gestellten Fragen auf der Ressortwebsite werden regelmäßig erweitert. Weiters erhalten die Antragstellenden telefonische und schriftliche Unterstützung durch das Familienservice.

Zu den Fragen 15 und 16

- *Wie viele Mitarbeiter_innen (Köpfe und Vollzeitäquivalent) standen im Ministerium zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer)?*
- *Wie viele Stunden wurden zur Bearbeitung der Anträge und Anfragen bezüglich Corona-Familienhärteausgleich im Ministerium aufgewendet (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April und Bundesländer)?*

Mit Stichtag 14. Juli 2020 waren 120 Personen mit der Abwicklung des Corona-Familienhärtefonds beschäftigt. Das Aufgabengebiet der eingesetzten Personen ist vielfältig (z.B. Antragsbearbeitung, Projektorganisation, Beantwortung von Bürgeranfragen zu diesem Thema und weiteren Themengebieten der Sektion Familie und Jugend), aber die Aufteilung der Arbeitszeit auf diese unterschiedlichen Bereiche wird statistisch nicht erfasst. Daher können zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden keine Angaben gemacht werden.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

